

Von: Heike Koehler
CC: Guth, Anja
Datum: 19. Dezember 2024 09:32
Betreff: Anfrage ASWU 03.12.2024 - Gehwegparken Boldtstraße

Sehr geehrter Herr Mrozek,

¶

Sie fragten im ASWU am 03.12.2024 nach, ob in der Boldtstraße die Möglichkeit besteht, das Parken halbseitig auf den Gehweg zu genehmigen. Wir haben den Sachverhalt mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der vorhandene Gehweg in der Boldtstraße besteht aus Mosaikpflaster. Der Aufbau des Gehweges ist so ausgelegt, dass er der Belastung durch Fußgängerverkehr standhält.

Das Mosaikpflaster ist nicht zur Befahrung mit Fahrzeugen geeignet. Das Pflaster würde sich beim Befahren mit Fahrzeugen rausdrehen und eine Unfallgefahr darstellen. Hinzu kommt, dass der Unterbau unter dem Pflaster zu gering für eine Befahrung ist, hier würden Schäden am Gehweg sowie an eventuell darunterliegenden Leitungen entstehen. Weiterhin handelt es beim dem Gehwegabschnitt um einen Schulweg, der häufig von Kindern begangen wird. Durch das Ein- und Ausparken auf dem jetzigen Gehweg würden Konfliktsituationen zwischen Kindern und Fahrzeugen entstehen.

Um eine Parken auf dem Gehweg zu ermöglichen, ist eine Um- und Ausbau des kompletten Bereiches notwendig. Das ist mittelfristig nicht geplant.

Die jetzige Situation ist so, dass beidseitige der Fahrbahn, die ca. 10,50 m breit ist, außer im Bereich der Kurve (Hnr. 19 bis 25) geparkt werden kann. Hier werden ausreichend Parkplätze angeboten. Bei angemessener Geschwindigkeit ist ein Begegnungsverkehr auf der Fahrbahn möglich. Die anliegenden Grundstücke haben auch noch Möglichkeiten, auf ihren Grundstücken zu parken.

Aus o.g Gründen ist momentan keine Änderung der Situation möglich.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Heike Köhler
Tiefbauamtsleiterin

Stadt Eberswalde
Tiefbauamt
Postanschrift: Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde
Besuchsanschrift: Breite Straße 40, 16225 Eberswalde
Telefon: +49 3334 64-650
Telefax: +49 3334 64-659
E-Mail: h.koehler@eberswalde.de
www.eberswalde.de